

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Ortsrat Offleben,
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und
den Verwaltungsausschuss

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Offleben-Reinsdorf

Gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz beschließt der Rat der Stadt Helmstedt nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

In seiner Sitzung vom 15.07.2021 hat der Rat der Stadt Helmstedt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Helmstedt neu beschlossen. Darin enthalten ist die dem Rat obliegende Organisationsentscheidung über den Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben zur neuen Ortsfeuerwehr Offleben-Reinsdorf. Die Satzung bedarf gem. § 11 Abs. 5 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) der Zustimmung des Landkreises Helmstedt, welche derzeit noch nicht vorliegt.

Bezugnehmend auf die Vorlage 146/2021 sind die Funktionsträger der neuen Ortsfeuerwehr Offleben-Reinsdorf durch den Zusammenschluss zweier Feuerwehren neu zu wählen.

Die Mitglieder der neuen Ortsfeuerwehr Offleben-Reinsdorf haben in ihrer Sitzung am 30.10.2021 den Hauptbrandmeister Mark Wesemann zum Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Wesemann erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptbrandmeister Mark Wesemann wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Helmstedt über die vom Rat der Stadt Helmstedt am 15.07.2021 beschlossene neue Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Helmstedt, mit Wirkung vom 01.01.2022 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Offleben-Reinsdorf ernannt.

gez. Wittich Schobert

Wittich Schobert